

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, 29.01.2025

002.2

An das Bezirksamt Brackwede

-Schriftführung der Bezirksvertretung Gadderbaum-

Frage zur Drucks.-Nr. 9173/2020-2025 „Regelungen zum Auslagenersatz gem. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld“ aus der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 09.01.2025

Frage:

[...] Herr Heimbeck erkundigt sich, wie der Zuschussbedarf der Stadt Bielefeld bei den Punkten 1 und 3 sei.

Zu Punkt 1 „Nutzung einer kostenpflichtigen Dauerparkkarte für die Tiefgarage im Neuen Rathaus“:

Für die Stadt Bielefeld besteht kein Zuschussbedarf.

Zu Punkt 3 „Vergünstigte Ausfahrtickets für die Tiefgarage im Neuen Rathaus“:

Die Erhebung von 1 € für ein Ausfahrticket ist eine Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010-2014. Jedes Ausfahrticket kostet die Stadt Bielefeld derzeit 2,56 €. Für jedes Ticket ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 1,56 €. Kalkuliert ist eine jährliche Ausgabe von 1.500 Tickets.

Es besteht somit ein jährlicher Zuschussbedarf von 2.340,00 €